



Gemeinde Mötztal
Kirchplatz 3
6423 Mötztal

Telefon 05263/6431-13
verwaltung@moetz.tirol.gv.at
UID: ATU 43683304

13. November 2020

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 05.11.2020 im Sitzungszimmer Mötztal

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.09.2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GV Ernst Krabacher und GR Florian Jamschek) genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- 19.09. JHV Landjugend/Jungbauern, Neuwahlen (Obmann Krabacher Johannes, Stv. Höpperger Bianca)
- 21.09. Sitzung Abwasserverband Stams
- 22.09. Sitzung Wohn- und Pflegeheim Mieming
- 26.09. Begrüßung Pfarrer Pater Benedikt
- 28.09. JHV Sozial- und Gesundheitssprengel Mieming
- 01.10. Budget-Sitzung Mittelschule und Polytechnischer Lehrgang Silz (neue Computer für 2021 vorgesehen)
- 12.10. Neuwahlen Ortsbauernobmann und Ortsbauernrat (Obmann Schöpf Peter, Stv. Kapeller Christian)
- 13.10. Neuwahlen Ortsbäuerinnen (Obfrau Höpperger Elfriede, Stv. Schöpf Petra)
- 14.10. Budgetbesprechung Kindergarten, Krabbelstube, Volksschule und Schulische Tagesbetreuung
- 19.10. Sitzung Energieteam
- 20.10. Wohnungsübergabe Wohnbau Frieden (Wohnungen sind alle durch Mötztal belegt, Reihenhäuser größtenteils)
- 27.10. Mario Falkner Volontariat bei der Gemeinde über Arbeitsassistenz Tirol
- 30.10. Schlüsselübergabe Wohnbau Frieden
- 02.11. Corona - Neue Maßnahmen des Bundes
- 05.11. Bauverhandlung Living West

3. Bericht des Substanzverwalters

Die Pacht der Gemeindejagd und des Jagdhauses wird Herrn Batzer aufgrund seiner Zusage vom 07.10.2020 den bisherigen Pachtbetrag auch künftig zu bezahlen vom 01.04.2021 bis 31.03.2031 weiter verlängert.

Die neue Eigenjagd Lärchwald kann mit 01.04.2021 ausgeschrieben werden. Es gibt großes Interesse an diesem Jagdgebiet.

Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:

Ausschreibung der Eigenjagd Lärchwald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Eigenjagd Lärchwald laut Beilage.

Die Durchforstung im Lärchwald müsste trotz niedrigem Holzpreis dringend erledigt werden. Es gibt derzeit nur ein Angebot.

4. Beschlussfassung Ankauf Seilwinde

Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Firma Stöckl hat das günstigste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Seilwinde gemäß Angebot Stöckl über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mötz.

5. Überzogene Konten 2020 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der GR genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen mit 10 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (GV Ernst Krabacher, GR Eva Maria Egger, GR Florian Jamschek).

6. Vereinbarung Gemeinde Mötz mit LIVING WEST Bauträger GmbH

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung.

GV Krabacher findet, dass für die durch die Gemeinde Mötz zu vergebenden Reihenhäuser keine Provision an den Makler ausbezahlt werden soll, da die Gemeinde einen Großteil der Vergabearbeit erledigen wird und die Käufer sich damit einiges an Kosten ersparen können. Die derzeitige Formulierung erlaubt eine volle gesetzliche Maklerprovision vorzuschreiben.

Solche Gepflogenheiten sollte die Gemeinde versuchen zu unterbinden. Vor allem wenn von der Gemeinde Zugeständnisse in der Art und Weise der Bebauung gemacht werden.

Im öffentlichen Interesse nach steht nach Meinung von GV Ernst Krabacher nicht der frei finanzierte Wohnbau, sondern mehr der geförderte Wohnbau ohne Provisionen und mit Mietkaufoption.

Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich bereits mit dem Bauträger verhandelt wurde, dieser jedoch von dieser Festlegung nicht abweichen wollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die derzeit vorliegende Vereinbarung mit *Living West Bauträger GmbH* nicht zu unterfertigen, da die Maklerprovision für die durch die Gemeinde zu vergebenden Reihenhäuser nachverhandelt bzw. aus der Vereinbarung gestrichen werden soll.

7. Beschlussfassung RIS Kommunal „Barrierefreiheits-Check“

Seit 23.09.2020 ist es per Gesetz (Antidiskriminierungsgesetz 2005 – TADG 2005, LGBl. Nr. 25/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 127/2017) notwendig, eine Barrierefreiheitserklärung auf der Homepage verankert zu haben. Um die Barrierefreiheit gewährleisten zu können, muss man einen Barrierefreiheitscheck durchführen. Es liegt ein Angebot der Firma Kufgem über € 1.767,60 brutto vor.

Der GR spricht sich für eine barrierefreie Homepage aus und beschließt einstimmig den Barrierefreiheits-Check zu genehmigen.

8. Beschlussfassung Voranschlag Feuerwehr 2021

Der Gemeinderat bespricht den Voranschlag der Feuerwehr für 2021 und beschließt einstimmig diesen zu genehmigen.

9. Auszahlung Zuschüsse 2021 an Vereine

SPG	1/269-757002	€ 10.000,--
Musikkapelle	1/322-757	€ 7.500,--
Sportverein	1/269-757001	€ 4.000,--
Pfarrkirche-Messdiener	1/390-757002	€ 1.091,--
Schützenkompanie	1/369-757	€ 1.000,--
Bergwacht	1/520-757	€ 727,--
Pfarrkirche-Heizkosten	1/390-757003	€ 727,--
Bergrettung Mieming	1/530-757003	€ 500,--
Kirchenchor	1/390-757001	€ 725,--
Bienenzuchtverein	1/742-757002	€ 500,--
Turnverein	1/269-757003	€ 270,--
Bücherei	1/273-757	€ 500,--
Pensionistenverein	1/429-7571	€ 300,--
Schützengilde	1/369-757002	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse, wie oben angeführt an die Vereine bis spätestens 31.03.2021 auszuführen.

10. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mötz über die Ausweisung von Hundefreilaufzonen

Der Gemeinderat berät sich und beschließt diese Verordnung nicht zu erlassen, da außerhalb geschlossener Ortschaft keine gesetzliche Leinenpflicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, zusätzliche Hundefreilaufzonen zu beschließen.

11. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mötz über die Pflichten der Hundehalter

Im Landes-Polizeigesetz ist verankert, dass innerhalb geschlossener Ortschaft Leinenzwang oder Maulkorbpflicht besteht. Außerdem sind das Halten von Tieren, die Pflichten für das Halten und Führen von Hunden geregelt.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig, die alte Verordnung der Gemeinde „Verordnung über die Pflichten der Hundehalter“ vom 09.03.2018 aufzuheben.

Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:

Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Verordnung wurde vom Land, Abt. Gemeinden vorgeprüft und freigegeben.
Der GR beschließt einstimmig die Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer.

12. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Stundenausmaß von Frau Marion Fischer um 4 Wochenstunden zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gehaltsaufrollung von Herrn Josef Rieß.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ansuchen Feuerwehr Mötz

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Feuerwehr. Der Gemeinderat bespricht mögliche Standorte der neuen Halle. Die alte Gemeinde wäre laut Bürgermeister ein günstiger Standort. Eine Gesamtlösung muss in der Planungsphase 2021 erarbeitet werden.

Zuerst muss die Halle errichtet werden, dann kann man den Kauf eines neuen Feuerwehrautos andenken.

Der GR beschließt einstimmig das Ansuchen der FFW Mötz hinsichtlich Feuerwehrrhalle aufzunehmen und in den nächsten zwei Jahren voranzutreiben bzw. zu realisieren.

Ansuchen GV Christian Kranebitter – Sportanlage Mötz

GV Christian Kranebitter erklärt dem Gemeinderat das Projekt *Neubau Kabinentrakt und Umrüstung Trainingsplatz auf Kunstrasen* anhand der Präsentation.

Man sollte das Projekt auf jedem Fall beim Land und den verschiedenen Förderstellen einreichen, damit die Finanzierung abgeklärt werden kann.

Außerdem soll die Gemeinde Silz mit ins Boot geholt werden, da diese Einrichtung auch für Silz (Bevölkerung, Schulen, Vereine) wichtig und sinnvoll ist. Damit würde auch eine bestmögliche Fördermöglichkeit gegeben sein.

Überdies würde die Realisierung des Kunstrasenplatzes u.a. eine dauerhafte Reduzierung der Zuschüsse an die SPG (10.000€ pro Jahr) bedeuten, da durch die Vermietung des Platzes an andere Mannschaften laut den Beispielen der bestehenden Plätze hier Einnahmen für die SPG entstehen würden.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass der Kabinentrakt in jedem Fall saniert werden muss. Was den Kunstrasen betrifft, gibt er sich skeptisch und kann die Angebotssumme, die aus der Präsentation hervorgeht auf keinen Fall beschließen lassen.

GV Christian Kranebitter plädiert für einen Grundsatzbeschluss.

Der GR beschließt einstimmig auf Basis dieser Präsentation das Projekt weiterzuverfolgen.

Gebühren für 2021

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Gebührenvorgabe des Landes für 2021. Es bedarf keiner Erhöhungen, deshalb bleiben sie unverändert wie 2020.

Kosten Planung Feuerwehrrhalle

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Kosten die bei der Verhandlung am 13.08.2020 am Bezirksgericht Silz für die Planung Feuerwehrrhalle aus dem Jahr 2015 von Arch. Holzer in einem Vergleich abgeschlossen wurden zu übernehmen.

Laut dem Bürgermeister wurde dem Architekten damals kein Auftrag erteilt, dies wurde bei der Verhandlung auch so ausgesagt, jedoch hat der Anwalt zu dem Vergleich geraten.

Bericht Überprüfungsausschuss-Obmann

GR Gotthard Neurauter berichtet von der Kassaprüfung am 28.09.2020.

Antrag von GV Ernst Krabacher

Grundkauf am Setzberg (TO-Punkt 9, GR-Sitzung vom 17.09.2020 – Grundkauf abgewiesen)

In der Vorstandssitzung hat GV Ernst Krabacher auf seinen Antrag angesprochen und wollte nachfragen, was genau gegen den Kauf dieser Teilfläche der Gemeindestraße spricht. Der Gemeinderat hat sich schon in der Sitzung vom 17.09.2020 dazu entschlossen diese Teilfläche nur als Parkplatz zu vermieten. Um nochmals die Details zu diskutieren, soll der Antrag nachträglich in die TO aufgenommen werden, weil es sich bei diesem „Parkplatz“ um die Einfahrt von GV Ernst Krabacher handelt, und dieser - im Gegensatz zu anderen bereits vermieteten Parkflächen im Gemeindegebiet – nicht an andere Interessenten vermietet werden könnte.

Nachträgliche Aufnahme in die TO mit 3 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt

Antrag Ernst Krabacher Grundkauf am Setzberg

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Michael Kluibenschäd



Angeschlagen am: 13.11.2020
Abgenommen am: 27.11.2020